

# Karlsruhe muss entscheiden

## Burkhard Lenniger reicht Beschwerde bei Verfassungsgericht ein

**LANDKREIS ano** · Die Auseinandersetzungen zwischen dem Tier- und Naturfilmer Burkhard Lenniger aus Otterndorf und dem Cuxhavener Finanzamt gehen in eine neue Runde. Nachdem das Oberlandesgericht Celle aus „formellen Gründen“ die Klageerzwingung gegen einen leitenden Mitarbeiter des Finanzamtes wegen fortgesetzter Rechtsbeugung abgewiesen hat, hat Lenniger jetzt eine Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Dadurch will er klären lassen, ob und inwieweit ein leitender Finanzbeamter, der als Leiter der Rechtsbehelfsstelle,

als Leiter der Vollstreckungsstelle, als jeweils in beiden Bereichen tätiger Sachbearbeiter sowie als ständiger Vertreter des Leiters des Finanzamtes Cuxhaven und auch der Vertreter des Finanzamtes vor Gericht, dieser im Sinne des § 339 StGB „anderer Amtsträger“ ist, der zur Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache berufen ist und sich „somit sehr wohl einer Rechtsbeugung schuldig machen kann“.

Hintergrund ist der Streit um die Anerkennung des Arbeits- und Forschungsschiffes „Pirol“ als 100prozentiges Betriebsmittel und der entsprechenden Absetzbarkeit bei den Steueransprüchen. Das Finanzamt

verweigert diese Anerkennung. Dadurch sieht sich Lenniger mit Steuerforderungen in sechsstelliger Höhe konfrontiert, die Zwangsversteigerung von Schiff und Wohnhaus drohen.

Lenniger, der nach eigenen Angaben 13 Klage- und Antragsverfahren vor dem niedersächsisches Finanzgericht anhängig hat, will mit dem Gang nach Karlsruhe auch klären lassen, ob durch das Agieren des Finanzamtes sein Grundrecht der freien Wahl des Arbeitsplatzes sowie des schrankenlos zu gewährenden Grundrechtes der freien Ausübung der Kunst eingeschränkt wird.